Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4997

07. 04. 76

Antrag

der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Köhler (Wolfsburg), Geisenhofer, Dr. Gölter, Dr. Jenninger, Dr. Althammer, Benz, Dr. Götz und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der künstlerischen Berufe und Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hat die im Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe (Drucksache 7/3071) dargestellte Situation der Künstler mit Sorge zur Kenntnis genommen. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen sehr deutlich, daß die künstlerischen Berufe nicht entsprechend der Gesamtheit der Erwerbstätigen am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt teilgenommen haben. Inzwischen gibt es eine Reihe von Anzeichen dafür, daß sich die tatsächliche Situation der künstlerischen Berufe im Jahre 1975 verglichen mit dem Zeitraum, in dem die Erhebungsdaten, die diesem Bericht zugrunde liegen, ermittelt wurden, erheblich verschlechtert hat.

Voraussetzung für die volle Entfaltung künstlerischen Schaffens ist die geistige Freiheit und materielle Sicherheit der künstlerisch Tätigen. Diese Voraussetzungen zu schaffen und zu bewahren, ist sowohl eine gesellschaftliche als auch staatliche Aufgabe. Die Teilnahme am künstlerischen Geschehen bedeutet für den einzelnen wie für die Gesellschaft eine unschätzbare Lebensbereicherung. Die Befähigung des einzelnen zu dieser Teilnahme muß von seiten des Staates gefördert werden. Aus der Einstellung des Staates und der Gesellschaft gegenüber Künstlern und Kunstförderung läßt sich erkennen, welchen Wert Staat und Gesellschaft schöpferischer Phantasie, kritischem Geist und Gestaltungskraft des Menschen beimessen. Ein freiheitlich demokratischer Staat braucht die kreativen Kräfte der Künstler als Denkanstoß, als Motor grundsätzlicher fortwährender geistiger Auseinandersetzungen und als Korrektiv. Der Wille einer Gesellschaft zur Entfaltung vielfältiger Lebensmöglichkeiten und Wertvorstellungen spiegelt sich in dem Umfange und der Intensität der Kunstpflege und Kunstförderung. Das künstlerische Leben einer Gesellschaft ist Gradmesser ihrer Kreativität, ihrer Toleranz und ihres geistigen Reichtums.

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen Beitrag zu leisten, der auf der Grundlage der im folgenden gemachten Vorschläge erste Maßnahmen

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

einleitet, mit dem Ziel, die Künstler an den wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen unseres Lebens teilhaben zu lassen.

I. Maßnahmen des Bundes zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. bei Stipendien, die sie an Künstler vergibt, ein besonderes Schwergewicht auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses zu legen;
2. zu prüfen, ob mittelfristig eine Ausweitung ihrer Stipendien möglich ist;
3. die Kunstförderung, die sie im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik betreibt, zukünftig in stärkerem Maße als bisher als Instrument zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses zu nutzen.

II. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Künstler

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Änderungen im Bereich des Steuerrechts durch Gesetz- oder Verwaltungsregelungen einzuleiten, die
   1.1 den bis 1974 geltenden Rechtszustand der Freistellung von Werken deutscher lebender oder vor nicht mehr als 15 Jahren verstorbener deutscher Künstler von der Vermögensteuer entsprechend der Bundesrats-Initiative (Drucksache 7/4601) wieder einführen;
   1.2 die künstlerischen Berufe im Rahmen und nach Maßgabe der in Vorbereitung befindlichen 6. EG-Harmonisierungsrichtlinie von der Umsatzsteuer zu befreien;
   1.3 die Pauschalsätze für die Werbungskosten und Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der künstlerischen Berufe zu überprüfen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit die Förderung der Künste in einem größeren Umfange als bisher, ähnlich den Möglichkeiten der Förderung von wissenschaftlichen und staatspolitischen Zwecken im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer, möglich gemacht werden kann.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen über die „Kunst-am-Bau"-Maßnahmen dahin gehend zu ändern, daß
   3.1 diese zukünftig nicht nur bei Baumaßnahmen des Bundes, sondern auch bei Baumaßnahmen, die in einem be-

stimmten Umfange mit Bundesmitteln gefördert werden, Anwendung finden müssen;

3.2 die im Rahmen der „Kunst-am-Bau"-Maßnahmen zu vergebenden Aufträge bei entsprechender Leistungsfähigkeit und Qualifikation auch unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte vergeben werden.

III. Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Künstler und Publizisten

Ein erheblicher Teil der ca. 30 000 freiberuflichen Künstler und Publizisten, die ihr Einkommen überwiegend aus dieser Tätigkeit beziehen, hat keine oder nur eine unzureichende Sicherung für die Fälle der Krankheit, der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie im Alter. Die auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rahmen der Rentenreform 1972 durchgesetzte Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige hat eine Grundlage für die Lösung dieses Problems geschaffen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen sind aber zusätzliche Maßnahmen dringend erforderlich, die der Situation dieses Personenkreises Rechnung tragen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß die Einkünfte von Künstlern und Publizisten typischerweise während verschiedener Phasen ihres Berufslebens in sehr unterschiedlicher Höhe und zudem unregelmäßig anfallen können und daß sie aus eigener Kraft allein häufig nicht in der Lage sind, die für eine ausreichende Sicherung erforderlichen Beiträge aufzubringen.

Eine Neuregelung der sozialen Sicherung der Künstler und Publizisten könnte wie folgt ausgestaltet werden:

— Alle freiberuflichen Künstler und Publizisten sollten gegen die Risiken Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Alter versichert sein. Dies sollte in der Regel durch eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen. Schon anderweitig versicherte Künstler und Publizisten mit vergleichbarer Alterssicherung und Berufsanfängern muß die Möglichkeit von der Befreiung der Versicherungspflicht gegeben werden.

— Alle freiberuflichen Künstler und Publizisten sollten gegen das Risiko Krankheit versichert sein. Dies sollte über eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen. In den Fällen, wo schon ein ausreichender anderweitiger Krankenversicherungsschutz vorliegt bzw. bei Berufsbeginn kann eine Befreiung von der Versicherungspflicht erfolgen.

Die Entscheidungsfreiheit des Künstlers und Publizisten hinsichtlich der Alterssicherung und des Sicherungsträgers ist zu respektieren. Um die Kosten der sozialen Sicherung für die Künstler und Publizisten in vertretbarem Rahmen zu halten und die Nachentrichtung von Beiträgen für ältere Künstler und Publizisten zu erleichtern, ist ein Solidaritätsfonds zu schaffen.

Die Finanzierung des Solidaritätsfonds sollte durch Finanzmittelzuweisungen aus verschiedenen Bereichen erfolgen. Neben der Finanzierung durch private Spenden und Stiftungen sollte die Ausstattung des Solidaritätsfonds durch Solidaritätsbeiträge derjenigen erfolgen, die die Werke der Künstler und Publizisten unmittelbar verwerten. Diese Solidaritätsbeiträge sollten wirtschaftlich tragbar, dem Zweck des Solidaritätsfonds entsprechend und mit den Grundsätzen des Steuerrechts vereinbar sein.

Der Solidaritätsfonds, in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, müßte als Clearing-Stelle zwischen dem Künstler und Publizisten als Beitragszahler und der Renten bzw. Krankenversicherung fungieren. Der Eigenbeitrag des Künstlers soll durch einen Solidaritätsbeitrag aus dem Solidaritätsfonds ergänzt werden. Über den Fonds könnten auch die Schwankungen des Einkommens der freiberuflichen Künstler und Publizisten ausgeglichen werden.

Um älteren Künstlern und Publizisten den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung zu ermöglichen, sollte diesem Personenkreis noch einmal für eine begrenzte Übergangszeit die Möglichkeit der Nachentrichtung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben werden.

Im übrigen ist die Neuregelung so auszugestalten, daß die Solidargemeinschaft der Versicherten der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung nicht zusätzlich belastet wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert einen Gesetzentwurf zur sozialen Sicherung der freiberuflichen Künstler und Publizisten auf der Grundlage obiger Leitsätze dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen.

IV. Maßnahmen zur Kunstförderung

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. im Zusammenwirken mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommisson für Bildungsplanung zu klären, inwieweit und in welchem Zeitraum die für die Bildungsmöglichkeiten und das Bildungsangebot wichtigen besonderen pädagogischen Angebote der Theater, Museen und Orchester, des Films und des Fernsehens sowie die Musikschulen in das Finanzierungsprogramm der Bund-Länder-Kommission aufgenommen werden können;

2. im Rahmen der Bund-Länder-Kommission Maßnahmen zu fördern, die auf die Anregung und Entfaltung kreativer Aktivität abzielen, z. B. die Förderung von Projekten der Zusammenarbeit von Schule und kulturellen Einrichtungen (u. a. Orchester, Musikschulen, Jugend- und Kindertheater);

3. Maßnahmen und Projekte finanziell zu unterstützen, die die Arbeitsmöglichkeiten künstlerischer Berufe im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung erproben und ausbauen.

Bonn, den 7. April 1976

Pfeifer
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Geisenhofer
Dr. Gölter
Dr. Jenninger
Dr. Althammer
Benz
Dr. Götz
Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

a) Der Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe (Drucksache 7/3071) geht auf einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Beginn der 6. Legislaturperiode zurück. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um in der 7. Legislaturperiode die entsprechend notwendigen Konsequenzen ziehen und gesetzgeberische Maßnahmen einleiten und verabschieden zu können.

Diese Zeitplanung wurde dadurch hinfällig, daß der Bericht der Bundesregierung erst zu Beginn des Jahres 1975 in der 2. Hälfte der 7. Legislaturperiode erschien. Der dem deutschen Bundestag so verspätet zugeleitete Bericht gibt dem Parlament nur noch die Möglichkeit, im Rahmen der Bundeszuständigkeit in dieser Legislaturperiode einen Teil des Bündels von notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Weiterreichende Maßnahmen können zwar vorbereitet, jedoch frühestens in der 8. Legislaturperiode verwirklicht werden.

Da die Lösung der anstehenden Probleme keinen weiteren Aufschub verträgt, schlägt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im vorliegenden Antrag erste Maßnahmen vor und fordert die Bundesregierung auf, diese zu verwirklichen.

Diesem Antrag werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der künstlerischen Berufe folgen, die in der nächsten Legislaturperiode bewältigt werden müssen.

b) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat absichtlich darauf verzichtet, in diesem Antrag die von der Bundesregierung vorgesehene Errichtung einer Deutschen Nationalstiftung anzusprechen, da über dieses Vorhaben derzeit Verhandlungen zwischen Bund und Ländern stattfinden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekräftigt aber ihre Ansicht, daß eine solche Nationalstiftung durch Projektförderung auch ein aktives Instrument der Kunstförderung werden muß.

c) Darüber hinaus verzichtet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt darauf, eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere des § 26 Folgerecht, anzusprechen. Sie wird hierzu eine besondere Initiative ergreifen.